

Hauptamt und Personalverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

Beschlussvorlage

Abt. 1/086/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.04.2016	öffentlich

Top Nr. 5

Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Pullach i. Isartal

Anlagen:

Bestätigung Kreisbrandrat-16-03-22

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal bestätigt Herrn Harald Stoiber im Amt des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pullach i. Isartal.
2. Die Gemeinde Pullach i. Isartal bestätigt Herrn Thomas Maranelli im Amt des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pullach i. Isartal vorbehaltlich der erfolgreichen Teilnahme an den erforderlichen Lehrgängen (Lehrgang für Leiter einer Feuerwehr und Lehrgang für Zugführer).

Begründung:

Am Freitag, den 11.03.2016 wurden im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen einer Dienstversammlung gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Neuwahlen des Kommandanten und dessen Stellvertreters durchgeführt.

Bei der Wahl am 11.03.2016 waren insgesamt 55 stimmbgabeberechtigte Feuerwehrdienstleistende anwesend.

Zur Wahl des Kommandanten kandidierte Herr Harald Stoiber. Er erhielt 43 von 55 abgegebenen Stimmen.

Zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten kandidierte Herr Thomas Maranelli. Herr Maranelli erhielt 47 von 55 abgegebenen Stimmen.

Beide Kandidaten haben die Wahl angenommen.

Nach der erfolgten Anhörung des Kreisbrandrates obliegt es gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes dem Gemeinderat, die beiden Gewählten in ihren Ämtern zu bestätigen. Der Kreisbrandrat hat in seinem Schreiben vom 22.03.2016 ausgeführt, dass Herr Maranelli zunächst nur unter der auflösenden Bedingung bestätigt werden kann, dass er innerhalb eines Jahres die noch erforderlichen Lehrgänge (Lehrgang für den Leiter und Lehrgang für Zugführer) erfolgreich besuchen muss.

Für die zu besuchenden Lehrgänge ist Herr Maranelli bereits angemeldet und vorgemerkt.

Die 6-jährige Amtszeit der Gewählten beginnt mit Zustellung des Bestätigungsschreibens (zu Art. 8 Nr. 8.3 Wahlperiode und Amtszeit, VollzBekBayFwG).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin